

Bewerbungsbedingungen

Vergabenr. / Aktz.: 2026-267

„Erbringung von Implementierungs-, Projekt- und Betriebsleistungen für IT-Anwendungen im Krankenhausumfeld“

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb
(§ 119 Abs. 5 GWB, § 14 Abs. 3 VgV)

Vergabestelle:

Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Vergabeverfahren	3
3	Eigendarstellung des Auftraggebers	3
4	Vergabegegenstand und technischer Umfang	4
4.1	Vergabegegenstand	4
4.2	Technischer Umfang und Mengengerüst	4
5	Zielsetzung und Rahmenbedingungen	6
5.1	Ziele der Vergabe	6
5.2	Rahmenbedingungen und Prämissen	6
6	Zeitplan	6
7	Vergabebedingungen	7
7.1	Einführung	7
7.2	Sprache	7
7.3	Form des Teilnahmeantrags/Form des Angebotes	7
7.4	Nebenangebote	8
7.5	Mehrere Hauptangebote	8
7.6	Übersendung von Teilnahmeanträgen und Angeboten	8
7.7	Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots	9
7.8	Bewerber- und Bieterfragen	9
7.9	Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren	9
7.10	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	9
7.11	Vertraulichkeit	9
7.12	Hinweis auf vergaberechtlichen Vorschriften ¹	10
8	Fristen	10
8.1	Teilnahme-, Angebotsfrist	10
8.2	Bindefrist	10
9	Bieter, Bewerber	10
9.1	Bewerber-, Bietergemeinschaften	10
9.2	Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge)	11
10	Eignung	12
10.1	Grundsätze	12
10.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
10.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	14
10.4	Einhaltung von Normen des Qualitäts- und Umweltmanagements	15
10.5	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	15
11	Nachforderung von Unterlagen	15
12	Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge	15
12.1	Grundsätze	15
12.2	Wertung	16
13	Prüfung und Wertung der Angebote	16
13.1	Grundsätze	16
13.2	Angemessenheit der Preise	16
13.3	Wertung	16
14	Mitteilungen und Bekanntmachungen	17
14.1	Mitteilung von nicht zu berücksichtigenden Angeboten	17
14.2	Bekanntmachungen über vergebene Aufträge	17
15	Vorbefasste Unternehmen	17
16	Rechtsbehelfsbelehrung	18

1 Vorbemerkung

(1) Das vorliegende Dokument beschreibt die Rahmenbedingungen, Inhalte und Ziele der Ausschreibung

**„Erbringung von Implementierungs-, Projekt- und
Betriebsleistungen für IT-Anwendungen
im Krankenhausumfeld“**

siehe Veröffentlichung im Vergabeportal Baden-Württemberg

über vergabeportal-bw.de
Vergabenr. / Aktz. 2026-267

welche durch die

Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg

(nachfolgend und in den Dokumenten als „**Vergabestelle**“, „**anfragendes Unternehmen**“, „**UKHD**“
oder „**Auftraggeber**“ bezeichnet)

im Jahr 2026 durchgeführt wird.

(2) Die Teilnehmer an der Ausschreibung werden jeweils im Folgenden und in den Dokumenten einzeln (und je nach Phase der Ausschreibung) als **Teilnehmer**, **Interessent**, **Bewerber**, **Bieter**, **Unternehmen** oder **Auftragnehmer** bezeichnet. Aus den Bezeichnungen ergeben sich keine rechtlichen Verpflichtungen für die Vergabestelle. Die Teilnehmer haben diese Bewerbungsbedingungen sorgfältig zu lesen und im Rahmen des Vergabeverfahrens zu beachten. Ein Nichtbeachten dieser Bewerbungsbedingungen kann unter Umständen zu einem Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

2 Vergabeverfahren

Die Auftragsvergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorausgehendem Teilnahmewettbewerb gemäß den geltenden Vorschriften der §§ 97 ff. GWB und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV).

3 Eigendarstellung des Auftraggebers

Das Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD) gehört zu den größten und renommiertesten medizinischen Zentren in Deutschland. Jedes Jahr werden in dessen Fachkliniken circa 80.000 Patienten voll- und teilstationär behandelt und mehr als 1.000.000 Patienten ambulant betreut. Der Heidelberger Campus vereint wissenschaftliche Institute und Kliniken des UKHD, bietet reichhaltige Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit lebens- und geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universität und hält gleichzeitig etablierte Kooperationen mit international renommierten außeruniversitären Großforschungseinrichtungen bereit. Die zunehmende Komplexität und die steigenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen erfordern eine zuverlässige und effiziente Verwaltung der IT-Landschaft. Im Kontext des UKHD ist es von entscheidender Bedeutung, dass die betrieblichen und klinischen Anwendungen stets verfügbar und störungsfrei laufen, um eine optimale Patientenversorgung und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

4 Vergabegegenstand und technischer Umfang

4.1 Vergabegegenstand

- (1) Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens schreibt das Universitätsklinikum einen Rahmenvertrag zur Erbringung von Unterstützungsleistungen im IT-Applikationsmanagement (voraussichtlich) ab dem 1. Februar 2027 für die folgenden 4 Jahren (geplant) inkl. Verlängerungsoptionen aus. Eine möglichst schrittweise Transition zur Überführung der Leistungen aus dem bestehenden an einen externen Dienstleister ausgelagerten Betrieb ist für den Zeitraum Q1/Q2 2027 geplant. Die vollständige Übernahme der Erbringung aller vertragsgegenständlichen Leistungen in den Regelbetrieb soll spätestens zum 01.07.2027.
- (2) Das Zentrum für Digitalisierung und Informationstechnologie (ZDI) der Universitätsklinikum Heidelberg KdÖR wird operativ in einzelne Bereiche unterteilt. Sie übernehmen unterstützt durch Auftragnehmer als externe Dienstleistungserbringer die Ende-zu-Ende-Verantwortung in Bezug auf die IT der jeweiligen Kernprozesse des Auftraggebers, um einen sicheren und stabilen Betrieb, aber auch die Weiterentwicklung der IT-Leistung sicherstellen zu können.
- (3) Direkt von der Ausschreibung und dem Vergabegegenstand betroffen sind die Bereiche für Betriebliche Informationssysteme (BIS), für Krankenhaus-Informationssysteme (KIS), für Integration, Spezialsysteme und Archivierung (ISA) sowie direkt das ZDI selbst.
- (4) Mit dem Ausschreibungsumfang wird der Servicebedarf des Auftraggebers von Betriebsleistungen im Applikationsmanagement abgedeckt. Dies beinhaltet insbesondere den reibungslosen Applikationsbetrieb, das schnelle und dauerhafte Beheben von Incidents und Problems sowie Releases, Upgrades und Updates in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Außerdem umfasst dieser weitere unterstützende Projektleistungen, welche im direkten oder nahen inhaltlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Betriebsleistungen stehen. Dabei wird von dem zukünftigen Auftragnehmer eine umfassende und ganzheitliche Erbringung der Leistungen im Rahmen eines Managed Service erwartet, um die Anforderungen des Auftraggebers hinsichtlich der IT-Architektur, IT-Sicherheit und IT-Service Integration umzusetzen.
- (5) Die Integration der IT-Services auf Basis des ITIL v4-Frameworks müssen ganzheitlich für alle Fachbereiche bereitgestellt werden. Der Auftraggeber wird in diesem Zusammenhang den bzw. die Auftragnehmer steuern und die an den Standorten des Auftraggebers benötigte IT-Hardware sowie einen Teil der benötigten Softwarelizenzen beistellen.

4.2 Technischer Umfang und Mengengerüst

- (1) Das ZDI des Auftraggebers stellt die Arbeitsplätze der derzeit ca. 250 Mitarbeiter bereit und sorgt für die Arbeitsfähigkeit von aktuell über 70 Dienstleistern, die für das UKHD in unterschiedlichen Ausprägungen tätig sind. Die Mitarbeiter nutzen die Systeme und Applikationen werktags, im Krankenhausbetrieb und auch während Bereitschaften ganztägig und permanent.
- (2) Es ist angedacht, in dem auszuschreibenden Rahmenvertrag zwei Leistungsscheine abzubilden.

4.2.2 Leistungsschein Applikationsbetrieb

- (1) Der zu leistende Service **Applikationsbetrieb** beinhaltet die Bereitstellung und den Betrieb von Applikationen (Standard- und Fachanwendungen) sowie ihrer Schnittstellen gemäß festgelegter Qualitätsmerkmale / IT-Service Level (z.B. Verfügbarkeit und Ausfallzeit) je Applikation als individueller Leistungsbereich.
- (2) Der Service Applikationsbetrieb umfasst auch die operativen Betriebs- und Administrationsaufgaben in den Applikationen sowie ihrer Schnittstellen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, Performance und Funktionsfähigkeit der eingesetzten Anwendungen. Darüber hinaus sind nach Absprache mit dem Auftraggeber die Konfiguration und Parametrisierung der Schnittstellen enthalten.
- (3) Die Leistungen dieses Service umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich

- Herstellen/Aufrechterhalten der Betriebsbereitschaft der betreuten Applikationen,
- System-, Kapazitäts-, Performance- und Ressourcenüberwachung während der vereinbarten Servicezeiten sowie Reporting,
- Optimierung der Performance zur Vermeidung von Ressourcenengpässen,
- Beantwortung und Bearbeitung von Tickets sowie Pflege und Dokumentation von Tätigkeiten im Ticketsystem des Auftraggebers
- Installation benötigter Hardware und Software in klinischen und nicht-klinischen Bereichen, in denen die Applikationen zur Anwendung kommt, nach Standards und unter Berücksichtigung von Richtlinien des Auftraggebers (bspw. Montage und Ersteinrichtung von Monitoren und Mini-PCs)
- Abstimmung von Updates und benötigten Wartungsfenstern mit den Anwendern der zu betreuenden Software,
- Durchführen von Updates/Patches/Katalogupdates/etc der zu betreuenden Software, inkl. Deployment (insb. bei Systemen mit Mehr-Server- oder Server/Client-Architekturen),
- Pflege und Bereitstellung der auftragnehmerseitigen (Betriebs-)Dokumentation bei Einrichtung und Veränderungen auf einem zentralen Ablagesystem des Auftraggebers,
- Tätigkeiten im Rahmen des 2nd-Level Supports sowie
- Unterstützung bei Security-Incidents und Durchführung von Maßnahmen zu deren Behebung.

(4) Indikative Informationen zum Umfang der zu betreuenden klinischen und nicht-klinischen Applikationen können nachfolgender Mengenübersicht entnommen werden:

Serviceobjekt	Schätz-Menge (indikativ)
Applikationsbetrieb - einfach(Klasse S)	10
Applikationsbetrieb - mittel (Klasse M)	15
Applikationsbetrieb - komplex (Klasse L)	13
Applikationsbetrieb – sehr komplex (Klasse XL)	5

4.2.3 Leistungsschein Projektmanagement

(1) Der zu leistende Service **Projekt-Management** definiert optionale Projektleistungen, welche separat vom Auftraggeber vor Leistungserbringung beauftragt werden, gemäß festgelegter Qualitätsmerkmale / IT-Service Level. Die Durchführung von Projekten erfolgt gemäß der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten jeweiligen Projektbeschreibungen. Zur Durchführung von Projekten bietet der Auftragnehmer dem Auftraggeber Personal im Leistungsschein definierten, marktüblichen Erfahrungs- und Fähigkeitsstufen an.

(2) Die Leistungen dieses Service umfassen insbesondere, aber nicht ausschließlich

- Beratung zu und Erbringung von optionalen Leistungen, verrechnet mit Zeiten und Mengen,
- Beratung zu und Erbringung von Projekten des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer,
- Steuerung der Initiation von Projektkonzepten und angeforderten Projekten des Auftraggebers, von der Angebotsanbahnung bis zum Angebotsabschluss, inkl. Projektstart,
- Betreuung des Auftraggebers durch ein strategisches und integratives Projektmanagement, welches dem agilen Ansatz der Fachteam-Struktur des Auftraggebers gerecht wird sowie
- Analyse der Infrastruktur und Arbeitsweise des Auftraggebers, um moderne, markterprobte Technologien und technologische Impulse bedarfsgerecht einzubringen und umzusetzen.

5 Zielsetzung und Rahmenbedingungen

5.1 Ziele der Vergabe

- (1) Ziel der Ausschreibung ist die Vergabe einer Rahmenvereinbarung in Bezug auf den Betrieb und die Weiterentwicklung des Applikationsmanagements. Stabilität, Flexibilität und Verlässlichkeit in der Leistungserbringung haben neben Innovationsfähigkeit höchste Priorität für den Auftraggeber. Den sich aus Geschäftsprozessen und Marktentwicklungen ableitenden Anforderungen hinsichtlich Kritikalität und Flexibilität muss die IT-Leistungserbringung durch Professionalität und „Ende-zu-Ende-Denken“ bei der Planung, Realisierung und Betrieb und in Projekten begegnen.
- (2) Ziel ist es, dabei stets klar kalkulierte, nachvollziehbare und marktübliche Preise für die bezogenen Leistungen zu erhalten und durch regelmäßige Untersuchungen des Leistungsumfangs und der Marktpreisentwicklungen dauerhaft im Rahmen der Partnerschaft ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis umzusetzen.
- (3) Der Auftraggeber möchte die technologische Unternehmensentwicklung mit Unterstützung von strategischen Partnern vorantreiben und deren Marktkennntnis zur kontextspezifischen Bewertung neuer Technologien einsetzen (z. B. über Innovationsworkshops, Pilotinstallationen, moderierter Erfahrungsaustausch) um damit proaktiv Möglichkeiten zur Anwendung innovativer Technologien für das Applikationsmanagement abzuleiten.

5.2 Rahmenbedingungen und Prämissen

Folgende Rahmenbedingungen und Prämissen liegen einer zukünftigen Leistungserbringung zu Grunde:

- Es ist weder ein Personal- noch ein Asset-Übergang vorgesehen.
- Im Rahmen der Überführung der Leistung zu einem neuen Auftragnehmer (Transition) soll der für den Auftraggeber entstehende Aufwand minimiert werden.
- Die **Laufzeit der Rahmenvereinbarung** beträgt grundsätzlich **48 (achtundvierzig) Monate**. Der Auftraggeber behält sich vor, diese maximal **2 (zwei) mal** um jeweils **2 (zwei) Jahr** einseitig zu verlängern.
- Für die Rahmenvereinbarung werden die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) sowie die dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (EVB-IT AGB) genutzt. Der Rahmenvertrag führt ohne unter diesem geschlossene Leistungsscheine (Einzelaufträge) nicht zu wirtschaftlichen Verpflichtungen für den Auftragnehmer.
- Die eingesetzten Software-Produkte sollen – soweit möglich und sinnvoll – auf standardisierten Produkten basieren. Im Rahmen der Ausschreibung werden aus zwingenden technischen / wirtschaftlichen Gründen für einzelne Leistungen bestimmte Hersteller / Fabrikate gefordert. Näheres ist in den Leistungsscheinen geregelt.
- Ein Teil der Lizenzen und der Hardware werden durch den Auftraggeber beschafft und den zukünftigen IT-Dienstleistern beigestellt. Näheres ist in den Leistungsscheinen geregelt.

6 Zeitplan

- (1) Der nachfolgende Zeitplan gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf („Rahmentermine“). Der Auftraggeber behält sich vor, den konkreten Zeitplan und Ablauf des Vergabeverfahrens im Verlauf des Verfahrens anzupassen oder zu ändern, soweit er dies für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf für erforderlich hält. Er wird den Bietern jeweils aktuell mitgeteilt.
- (2) Es sind derzeit folgende Rahmentermine vorgesehen:

Termine im Vergabeverfahren	Datum
-----------------------------	-------

Bekanntmachung	31.08.2026
Letzter Termin für Eingang von Fragen im Teilnahmewettbewerb	21.09.2026
Beantwortung der eingegangenen Fragen im Teilnahmewettbewerb bis	24.09.2026
Letzter Termin zur Abgabe der Teilnahmeerklärung	30.09.2026
Festlegung und Information der Teilnehmer an der Angebotsphase	07.10.2026
Aufforderung zur Angebotsabgabe (Versand der Angebotsunterlagen)	12.10.2026
Letzter Termin für Eingang von Fragen in der Angebotsphase	06.11.2026
Beantwortung der eingegangenen Fragen in der Angebotsphase bis	10.11.2026
Letzter Termin für das Einreichen der Angebote (Angebotsfrist)	16.11.2026 9:00 Uhr
Angebotsprüfung (formal/inhaltlich)	17.11.2026
ggf. Nachforderung Angebotsunterlagen	18.11.2026
Angebotspräsentationen (geplant)	KW 48/49
Angebotswertung	KW49
Festlegung und Information der Teilnehmer an der Verhandlungsphase	KW49
Due Diligence & Verhandlungen (geplant)	KW50
Aufforderung zur Angebotsabgabe BAFO	11.12.2026
Angebotsfrist BAFO	18.12.2026
Entscheidung über Zuschlag	21.-23.12.2026
Information der Bieter über Zuschlag	04.01.2027
Vertragsbeginn	01.02.2027

7 Vergabebedingungen

7.1 Einführung

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Für die Kommunikation ist die Vergabeplattform zu nutzen.

7.2 Sprache

Dokumente, Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen und jegliche Korrespondenz mit der Vergabestelle ist in deutscher Sprache zu führen.

7.3 Form des Teilhmeantrags/Form des Angebotes

- (1) Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform durchgeführt. Eine anderweitige Abgabe von Teilhmeanträgen oder Angeboten (auch per E-Mail) ist grundsätzlich nicht zulässig, diese werden im Verfahren nicht berücksichtigt.
- (2) Voraussetzung für die elektronische Abgabe eines Teilhmeantrags oder eines Angebotes ist die Registrierung auf der Vergabeplattform.
- (3) Zur formgültigen Abgabe eines Teilhmeantrags/Angebotes in Vergabeverfahren nach § 53 VgV genügt die Textform nach § 126b BGB. Zur Einhaltung der geforderten Textform genügt die vollständige Namensangabe des Erklärenden. Eine Unterschrift oder das Verwenden eines Stempels

ist nicht erforderlich. Soweit ausnahmsweise eine andere, weitergehende Form als die Textform gefordert wird, so ist dies auf den entsprechenden Vordrucken an der dafür vorgesehenen Stelle ausgewiesen.

(4) Teilnahmeanträge sind auf Basis des bereitgestellten Teilnahmeantragsvordrucks, Angebote auf Basis des bereitgestellten Angebotsvordrucks zu erstellen. Teilnahmeanträge und Angebote müssen eindeutige Angaben über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name der handelnden Person).

(5) An den vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden, da Änderungen zu einer fehlenden Vergleichbarkeit des Teilnahmeantrags / Angebotes führen können. Änderungen und Zusätze an vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen führen daher zum Ausschluss vom Verfahren.

7.4 Nebenangebote

(1) Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen.

(2) Zulässig sind lediglich Nebenangebote, welche sich ausschließlich auf preisliche/kommerzielle Aspekte (Rabatte/Preisdegression/etc), ggf. unter Berücksichtigung klarer Bedingungen, beziehen.

(3) Diese müssen wirtschaftlich begründet sein (bspw. aufgrund von Synergien), sind gesondert zu erstellen und als „Nebenangebot“ deutlich zu kennzeichnen. Zudem ist bei Angebotsabgabe auf die Nebenangebote und deren Anzahl hinzuweisen.

(4) Alle weiteren Nebenangebote sind grundsätzlich nicht zugelassen. Sollten Sie dennoch anderweitige Nebenangebote einreichen, werden diese nicht berücksichtigt.

7.5 Mehrere Hauptangebote

Es ist nicht zulässig, mehrere Hauptangebote abzugeben. Sollten Sie dennoch mehrere Hauptangebote einreichen, werden alle Ihre Angebote von der Wertung ausgeschlossen. Im Falle von Berichtigungen und Ergänzungen gilt Ziffer 7.7.

7.6 Übersendung von Teilnahmeanträgen und Angeboten

(1) Um die Teilnahme- oder Vergabeunterlagen ansehen bzw. downloaden zu können, ist keine Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Dennoch raten wir allen Interessenten zu der Registrierung. Denn nur registrierte Nutzer werden aktiv über Veränderungen im Verfahren informiert, halten sich dadurch auf dem Laufenden und vermeiden vergebliche Aufwendungen oder sogar im schlimmsten Fall den Ausschluss vom Vergabeverfahren.

(2) Die kostenfreie einmalige Registrierung unter <http://www.vergabeportal-bw.de> ist jedoch Voraussetzung, um Ihren Teilnahmeantrag elektronisch über die Vergabeplattform übermitteln zu können.

(3) Zur Vermeidung möglicherweise auftretender technischer Probleme und eine dadurch bedingte Fristversäumnis, empfehlen wir eine frühzeitige Prüfung, ob und inwieweit die für die Nutzung der Vergabeplattform erforderlichen technischen Anforderungen erfüllt werden.

(4) Kontaktdaten bei Fragen zur Registrierung und Nutzung der E-Vergabeplattform können der Webseite des Deutschen Vergabeportals entnommen werden:

<https://dtvp.de/ueber-dtvp/kontakt/>

(5) Ihr Teilnahmeantrag/Angebot sollte einen Umfang von 1024 MB nicht überschreiten. Ferner müssen alle zusammengehörenden Dokumente in einem Sendevorgang zur Plattform übertragen werden.

7.7 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

- (1) Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.
- (2) Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

7.8 Bewerber- und Bieterfragen

- (1) Soweit Sie im Rahmen der Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebotes Fragen zu den Unterlagen haben, informieren Sie bitte unverzüglich die Vergabestelle.
- (2) Die Fragen sind über die Vergabeplattform digital zu übermitteln. Um Ihre Frage richtig zuordnen zu können, nutzen Sie bitte ausschließlich die bereitgestellte Vorlage **T2_Formblatt Bieterfragen** und füllen Sie alle Felder aus.
- (3) Da die Vergabestelle gehalten ist, rechtzeitig angeforderte zusätzliche Auskünfte über die Unterlagen spätestens 6 (sechs) Tage vor Fristablauf zu erteilen, sollen Auskünfte bis spätestens 10 (zehn) Tage vor Ende der Teilnahmefrist bzw. Angebotsende angefordert werden.
- (4) Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die Vergabeplattform versandt. Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form in der Regel ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden. Die Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe. Bitte geben Sie bei Ihrer Frage genau an, auf welches Dokument und dort auf welche Ziffer sich Ihre Frage bezieht. Wenn Fragen unklar oder zu unbestimmt formuliert sind, können diese so nicht beantwortet werden und es müssen ggf. Rückfragen gestellt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Dies sollte vermieden werden.
- (5) Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten / Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlage und sind somit verbindlich für die Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebotes sowie für die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Angebote.
- (6) Antworten, die sich auf Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil, sofern dies explizit benannt wird.

7.9 Kosten für die Beteiligung am Vergabeverfahren

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags und des Angebotes wird grundsätzlich keine Vergütung gewährt. Die Teilnahme- und Angebotsunterlagen sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

7.10 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

7.11 Vertraulichkeit

- (1) Es wird darauf hingewiesen, dass die überlassenen Unterlagen weiterhin im Eigentum der Vergabestelle sind, und dass diese ausschließlich für die Angebotserstellung zu verwenden und vertraulich zu behandeln sind.
- (2) Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung der Unterlagen für andere Zwecke ist unzulässig.

(3) Die Vergabestelle behält sich vor, die Auswahl der Bewerber, welche zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, von der vorherigen Abgabe einer Vertraulichkeitserklärung abhängig zu machen.

7.12 Hinweis auf vergaberechtlichen Vorschriften¹

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

8 Fristen

8.1 Teilnahme-, Angebotsfrist

Der Teilnahmeantrag / das Angebot muss vor dem Ablauf der jeweiligen Frist vollständig eingegangen sein (z.B. 12:00:00 Uhr). Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes. Der elektronische Zeitstempel setzt mit dem Ablauf der angegebenen Minute (HH:MM:00 Uhr) ein, d.h. ein Angebot, welches bis spätestens 12:00 Uhr abzugeben ist, wäre also um 12:00:01 Uhr verfristet.

8.2 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und beträgt 90 Tage. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

9 Bieter, Bewerber

9.1 Bewerber-, Bietergemeinschaften

(1) Die Bewerber-/Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer selbstständiger Unternehmen, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den Auftrag zu erhalten und nach erfolgreichem Vertragsabschluss als Arbeitsgemeinschaft durchzuführen.

(2) Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen sowie Art und Umfang des jeweiligen Leistungsteils des einzelnen Mitglieds angeben. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

(3) Für die mitzuteilenden Angaben, die Bevollmächtigung und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen das Formblatt **T1.2_Bewerber- Bietergemeinschaftserklärung** vorgesehen. Bei der Verwendung des Formblattes ist auf Vollständigkeit der Angaben zu achten. Das Formblatt ist in Textform gemäß §126b BGB mit Angabe des Namens der natürlichen Person, die rechtsverbindliche Erklärungen für das Unternehmen abgeben darf, in Druckbuchstaben zu versehen und dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag beizufügen. Mit dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag sind daneben für jedes Mitglied die Formblätter **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe**, **T1.5_Eigenerklärung Sanktionen Russland** sowie **T1.1_Selbstauskunft des Interessenten** einzureichen.

(4) Zum Nachweis der Eignung sind für jedes Mitglied entsprechend seines Leistungsumfangs zudem die geforderten Nachweise zur Eignung mit dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag einzureichen.

(5) Die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des betroffenen

Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bewerber-/Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig. Änderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft sind nach Zuschlagserteilung nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die Änderung im Rahmen des § 132 GWB rechtlich zulässig ist und der Auftraggeber zustimmt.

9.2 Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge)

9.2.1 Information der Vergabestelle

(1) Beabsichtigt der Bewerber/Bieter,

- a) Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge, § 36 VgV) und/oder
- b) sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe, § 47 VgV)

so muss der Bewerber/Bieter die Vergabestelle von seiner Absicht in Kenntnis setzen und die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen.

(2) Der Bewerber/Bieter hat der Vergabestelle nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Er muss die Vergabestelle ferner über das Nichtvorliegen vergaberechtlicher Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) für jedes andere Unternehmen informieren. Hierfür ist für jedes dieser anderen Unternehmen das Formblatt **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe** abzugeben. Der Bewerber/Bieter hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen einzureichen. Beim Zeitpunkt, zu dem die Erklärungen und Nachweise einzureichen sind, ist zwischen Eignungsleihe und Unteraufträgen zu unterscheiden (siehe Ziffer 9.2.2 und 9.2.3).

9.2.2 Eignungsleihe

(1) Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung ist in den Vergabeunterlagen das Formblatt **T1.3_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge** vorgesehen. Bei der Verwendung des Formblattes ist auf Vollständigkeit der Angaben zu achten. Das Formblatt ist in Textform gemäß §126b BGB mit Angabe des Namens der natürlichen Person, die rechtsverbindliche Erklärungen für das benannte Unternehmen abgeben darf, in Druckbuchstaben zu versehen und dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag beizufügen. Mit dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag ist außerdem für jedes der benannten Unternehmen das Formblatt **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe** einzureichen.

(2) Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber/Bieter für jedes andere Unternehmen zudem die geforderten Nachweise zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien mit dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag einzureichen, für die die Kapazitäten in Anspruch genommen werden.

(3) Der Austausch oder die Änderung eines oder mehrerer benannter anderer Unternehmen ist nach Ablauf der Angebotsfrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs sind der Austausch oder die Änderung eines oder mehrerer benannter anderer Unternehmen bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig.

(4) Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bewerber/Bieter und das andere/die anderen Unternehmen entsprechend dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung. Eine dementsprechende Haftungserklärung ist der Vergabestelle nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Als Haftungserklärungen kommen je nach Einzelfall insbesondere eine sogenannte harte Patronatserklärung, Garantie oder selbstschuldnerische Bürgschaft in Betracht.

(5) Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

9.2.3 Unteraufträge

(1) Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots Art und Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, sofern und soweit möglich spätestens aber vor Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die mitzuteilenden Angaben ist in den Vergabeunterlagen das Formblatt **T1.3_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge** vorgesehen. Bei der Verwendung ist das Formblatt von dem/den Bieter(n) vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

(2) Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragserfüllung die erforderlichen Kapazitäten und Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür steht in den Vergabeunterlagen das Formblatt **T1.3_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge** bereit. Bei der Verwendung des Formblattes ist auf Vollständigkeit der Angaben zu achten. Das Formblatt ist in Textform gemäß §126b BGB mit; Angabe des Namens der natürlichen Person, die rechtsverbindliche Erklärungen für das benannte Unternehmen abgeben darf, in Druckbuchstaben zu versehen und, sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots bzw. des Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist außerdem für jedes andere Unternehmen das Formblatt **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe** einzureichen.

(3) Die Vergabestelle überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe muss die Vergabestelle die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Ersetzung verlangt werden.

10 Eignung

10.1 Grundsätze

(1) Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

(2) Auf der ersten Stufe des Vergabeverfahrens (dem Teilnahmewettbewerb) sind Erklärungen zur Eignung einzureichen. Bitte legen Sie die nachfolgend geforderten Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bewerber- oder Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 9 verwiesen.

(3) Sämtliche der in Abs. 4 genannten Erklärungen und Nachweise müssen – sofern nicht in den Eigenerklärungen anders bestimmt - dem Teilnahmeantrag beigelegt werden. Ein Versäumen dieser Pflicht wird regelmäßig zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

(4) Es sind nachfolgende Erklärungen und Nachweise zur Eignung durch die Bewerber einzureichen:

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- Teilnahmeantrag (siehe Formblatt **T1_Teilnahmeantrag**)
- Selbstauskunft des Interessenten i.S.d. Ziff. 10.5.2 (siehe Formblatt **T1.1_Selbstauskunft des Interessenten**)
- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (siehe Formblatt **T1.2_Bewerber- Bietergemeinschaftserklärung**) (soweit zutreffend)
- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unteraufträge nach §§ 36 / 47 VgV (siehe Formblatt **T1.3_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge**) (soweit zutreffend)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und / oder § 124 GWB (siehe Formblatt **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe**)
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 des Rates vom 8. April 2022 (siehe Formblatt **T1.5_Eigenerklärung Sanktionen Russland**)
- Eigenerklärung der Eignung zur Teilnahme am Vergabeverfahren (Angaben zu Umsatz, vergleichbaren Leistungen, CSR, Versicherung, Bonität, Arbeitskräften, Register-einträgen, Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft, Business Continuity- / Service Continuity-Managementsystem und Systempartnerschaften, Zertifikaten, Verpflichtung zum Nachweis) (siehe Formblatt **T1.6_Eigenerklärung Eignung**)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mindestens 2.000.000,00 EUR je Schadensfall für Körper-, Sach- und Vermögensschäden (Kopie ausreichend) oder Eigenerklärung, dass eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wurde bzw. im Fall der Zuschlagserteilung bis zum Vertragsbeginn abgeschlossen wird (siehe Formblatt **T1.6_Eigenerklärung Eignung**).
- Aktuelle Bonitätsauskunft von Creditreform oder gleichwertig (nicht älter als 4 Wochen bei Ablauf der Teilnahmefrist) mit einem Bonitätsindex von höchstens 299 (Wertung nach Creditreform oder gleichwertig) (Kopie ausreichend) oder Eigenerklärung, dass nach Creditreform oder gleichwertig ein Bonitätsindex von höchstens 299 (Wertung nach Creditreform oder gleichwertig) für das Unternehmen besteht (siehe Formblatt **T1.6_Eigenerklärung Eignung**).

Hinweis: Bewerber/Bewerbergemeinschaften können Einwände und/oder Korrekturen vorbringen, sofern die Bonitätsauskunft aus ihrer Sicht nicht zutreffend sein soll. Diese Einwände/Korrekturen müssen so substantiiert sein, dass der Auftraggeber sie überprüfen kann. Im Falle einer Eigenerklärung behält sich der Auftraggeber vor, die entsprechende Bonitätsauskunft zwecks Verifizierung der Eigenerklärung selbst einzuholen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer gültigen Zertifizierung über ein Informationssicherheits-Management nach DIN ISO 27001:2013 bzw. 2022 (in Anbahnung) und/oder IT-Grundschutz Zertifikat des BSI (IT-Sicherheit) oder gleichwertig (Kopie des Zertifikates und des dokumentierten Anwendungsbereiches bzw. äquivalente Nachweise der Zertifizierung). Die Vergleichbarkeit ist durch das Unternehmen mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen nachzuweisen.
- Nachweis einer gültigen Zertifizierung über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 oder gleichwertig (Kopie des Zertifikates und des dokumentierten Anwendungsbereiches bzw. äquivalente Nachweise der Zertifizierung). Die Vergleichbarkeit ist durch das Unternehmen mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen nachzuweisen.

- Nachweis eines Business Continuity- / Service Continuity-Managementsystems für die gegenständlichen Leistungen (durch Zertifizierung nach ISO 22301 oder äquivalent) bzw. relevanter Systempartnerschaften (siehe Formblatt **T1.6_Eigenerklärung Eignung**).
- Referenzen aus den letzten 5 (fünf) Kalenderjahren (Zeitraum 2018-heute) als Nachweis über eine Leistungserbringung in den für die Vergabe relevanten Tätigkeitsbereichen. Für die Einreichung der einzelnen Referenzen ist ausschließlich das Formblatt **T1.7_Erfassungsbogen Referenzen** zu verwenden (soweit zutreffend) unter Berücksichtigung der darin jeweils näher beschriebenen Anforderungen an die Referenzen.

(5) Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie von der Vergabestelle nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen in einer in sich abgeschlossenen Form beantwortet werden. Querverweise werden von der Vergabestelle grundsätzlich als nicht relevante Zusatzinformation angesehen. Die in den Vergabeunterlagen geforderten Nachweise und Erklärungen müssen vorliegen, um den Teilnahmeantrag umfassend prüfen zu können.

(6) Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Erklärungen und Nachweise zur Eignung zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

(7) Bewerber/Bieter haben während des Verfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Die Vergabestelle kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten. Auch ein nachträglicher Ausschluss des Bewerbers/Bieters vom Verfahren ist möglich. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Nachweise und Erklärungen, die spätestens vor dem Zuschlag eingereicht werden müssen, nicht binnen der gesetzten Fristen vollständig und zutreffend bei der Vergabestelle eingehen.

10.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die im Kriterienkatalog Eignung geforderten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

10.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(1) Die Vergabestelle behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

(2) Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Teilnahme- oder Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach Ablauf der Teilnahmefrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. „> 100.000 €“ oder „zwischen 100.000 und 200.000 €“).

10.4 Einhaltung von Normen des Qualitäts- und Umweltmanagements

Sofern Bescheinigungen über bestehende Qualitätsmanagementsysteme verlangt werden, müssen diese von unabhängigen und akkreditierten europäischen Stellen ausgestellt sein. Gleichwertige Qualitätsmanagementsysteme sind zugelassen, wenn der Bewerber/Bieter die Gleichwertigkeit nachweist.

10.5 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Neben den zuvor angegebenen Erklärungen und Nachweisen zur Eignung (Eignungskriterien) sind mit dem Teilnahmeantrag die nachstehenden sonstigen Erklärungen und Nachweise einzureichen.

10.5.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

(1) Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Die Vergabestelle hat insbesondere zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen (§§ 123, 124 GWB). Hierzu dient das Formblatt **T1.4_Eigenerklärung Ausschlussgründe**. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen (z.B. eines behördlichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

(2) Für den Fall der Bildung von Bewerber- oder Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 9 verwiesen.

10.5.2 Unternehmensdaten

(1) Das Formblatt **T1.1_Selbstauskunft des Interessenten** ist möglichst vollständig auszufüllen und Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen. Eine inhaltliche Bewertung der Angaben innerhalb der Eignungsprüfung findet nicht statt. Die Angaben benötigt die Vergabestelle für etwaige vor dem Zuschlag einzuholende Auskünfte (bspw. Wettbewerbsregister) und zur weiteren Bearbeitung des Vergabeverfahrens sowie Vorbereitung interner Vorgänge.

(2) Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist das Formular für jedes Mitglied einzureichen.

11 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle entscheidet sowohl bei fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen als auch bei fehlenden oder unvollständigen leistungsbezogenen Unterlagen nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 56 Abs. 2, 3 VgV über eine Nachforderung. Bitte beachten Sie, dass fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen den Ausschluss Ihres Teilnahmeantrags oder Angebots zur Folge haben können.

12 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

12.1 Grundsätze

(1) Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Teilnahmeantrags wird geprüft, ob ein Bewerber die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt (siehe Ziffer 10) und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden muss.

(2) Der Auftraggeber wählt im Teilnahmewettbewerb die **5 (fünf)** bestplatzierten Bewerber aus, die für den ausgeschriebenen Auftrag am besten geeignet sind und die vorgesehenen Eignungskriterien erfüllen. Anhand der Bewertung der vorgesehenen Eignungskriterien wird eine Rangfolge aufgrund der erreichten Punktzahl festgelegt. Die 5 (fünf) bestplatzierten Bewerber werden

gesondert zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollten weniger als 5 (fünf) Bewerber geeignet sein, so verringert sich die Anzahl der zu Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber entsprechend.

12.2 Wertung

Die Wertung erfolgt auf Basis geeigneter Eignungskriterien gemäß den einzureichenden Nachweisen und Erklärungen (siehe Ziffer 10.1 Abs. 5).

Kriteriengruppe	Kriterium	Wertung der Punkte (Maximalpunktzahl: 100 Pkt.) für ...
Fachkunde	Bis zu 3 Referenzen (siehe Formblatt T1.7_Erfassungsbogen Referenzen)	Je Referenz bis zu 30 Pkt., insg. bis zu 90 Pkt.
Technische Leistungsfähigkeit (siehe Formblatt T1.6_Eigenerklärung Eignung)	Nachweis eines Business Continuity- / Service Continuity-Managementsystems für die gegenständlichen Leistungen (durch Zertifizierung nach ISO 22301 oder äquivalent)	Bis zu 10 Pkt.

13 Prüfung und Wertung der Angebote

Ein Angebot ist nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs erst dann einzureichen, wenn die Vergabestelle Sie dazu aufgefordert hat.

13.1 Grundsätze

- (1) Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes werden die Angebote bewertet, sodass angebotene Qualität und kalkulierte Kosten in Verhältnis gebracht werden können.
- (2) Der Auftraggeber wird nach Durchführung der Angebotspräsentationen die Angebotsbewertung durchführen und auf Basis der Ergebnisse der Wertung die höchstplatzierten **3 (drei)** Bieter zu Vertragsverhandlungen und der Due Diligence einladen. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebots (BAFO) aufgefordert, auf dessen Basis eine erneute Bewertung mittels der genannten Kriterien erfolgt, um den Zuschlag zu erteilen.

13.2 Angemessenheit der Preise

Nach § 60 VgV wird die Vergabestelle vom Bieter Aufklärung verlangen, wenn die Preise des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann die Vergabestelle nach der Prüfung die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist jedenfalls begründet, wenn der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt oder sonstige Gründe des § 60 Abs. 3, 4 VgV vorliegen.

13.3 Wertung

- (1) Die Wertung der eingereichten Angebote wird auf Basis der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien erfolgen.

Kriterium	Erläuterung
-----------	-------------

Übergreifender Eindruck (10 %)	- Verständnis von auftraggeber- bzw. branchenspezifischen Anforderungen - Angebotsqualität - Auftritt / Professionalität in Workshops und Präsentationen - Innovationsführerschaft und Zukunftsfähigkeit der Leistungserbringung - Antworten auf Prüffragen / Konzepte - Aufbau der Organisation
Service-Perspektive (20 %)	- Designierte Transitions-, Projekt- und Betriebsmanager - Qualitätsmanagement - Konsistentes Service Management - Servicefähigkeit / Servicekonzept / Service Delivery - Management von Schnittstellen - Veränderungen der Leistungsbeschreibungen - Reporting - Transitionsansatz
Systemfunktionalität / Technische Perspektive (20 %)	- Verfügbarkeit und Kompatibilität der Roadmaps - Flexibilität in Bezug auf aktuelle Plattformen und zukünftige Standards - Hohe Qualität der Implementierung und Support der Services - Qualität des Lösungsdesigns
Preis 50%	- Einkäuferische Bewertung

(2) Die sich aus der Bewertung der eingereichten Angebote ergebende Wertungspunktzahl (in Prozent) für die Qualität 50% gewichtet. Der Preis wird ebenfalls mit 50% gewichtet. Die Gesamtwertung ergibt sich somit aus der 50% Qualität und 50% Preis. Die Bewertung des Preises erfolgt im Rahmen der einkäuferischen Bewertung anhand der angebotenen Gesamtpreises. Die Gesamtwertung bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Einladung zu Vertragsverhandlungen und Due Diligence sowie für die Erteilung des finalen Zuschlags.

14 Mitteilungen und Bekanntmachungen

14.1 Mitteilung von nicht zu berücksichtigenden Angeboten

- (1) Die Vergabestelle informiert über die Ablehnung eines Angebots und über die Ergebnisse des Verfahrens gemäß. § 62 VgV.
- (2) Die beantragten Mitteilungen über die Nichtberücksichtigung werden über die Vergabeplattform zugesendet.

14.2 Bekanntmachungen über vergebene Aufträge

Die Bekanntmachungspflichten und deren Umfang ergeben sich aus § 39 VgV. Danach sind insbesondere auch der Name des Auftragnehmers, der Auftragsgegenstand und der Auftragswert bekannt zu geben. Eine Verpflichtung zur Bekanntgabe einzelner Angaben besteht jeweils dann nicht, wenn deren Veröffentlichung einer der in § 39 Abs. 6 VgV aufgeführten Gründe entgegensteht. Sofern Ihre geschäftlichen Interessen einer solchen Bekanntgabe entgegenstehen, haben Sie dies der Vergabestelle mitzuteilen. Die Vergabestelle entscheidet über den Inhalt der Bekanntgabe nach pflichtgemäßem Ermessen.

15 Vorbefasste Unternehmen

- (1) Bei der Erstellung der Teilnahme- und Vergabeunterlagen hat das Unternehmen

Deloitte Consulting GmbH, Rosenheimer Platz 4, 81669 München
mitgewirkt, diese wird auch bei einigen rein fachlichen Kriterien die Auswertung der eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote (anonymisiert und ohne Preise) unterstützen.

(2) Sollten Sie Einwände gegen diese Vorgehensweise haben, senden Sie diese bitte vor dem Abgabetermin des Teilnahmeantrags, unter Darlegung der Gründe, über die Vergabepattform an die Vergabestelle.

16 Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Kalendertagen gegenüber der Vergabestelle zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB).

Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 GWB).

Teilt die Vergabestelle dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer zu stellen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 (fünfzehn) Kalendertage nach Absendung dieser Information durch die Vergabestelle geschlossen werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 (zehn) Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch die Vergabestelle.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist schriftlich an:

**Vergabekammer Baden-Württemberg,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
76247 Karlsruhe**

zu richten.

Hinweis: Die Vergabestelle ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten haben ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie uns konkret mit Bezug auf die entsprechenden Dokumente des Angebotes mit, welche Informationen als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln sind.